

CDU-Fraktion im Kreistag Göttingen, Reinhäuser Landstr. 4, 37083 Göttingen



An
Herrn Landrat Riethig
-im Haus-

Der Vorsitzende

Andreas Körner

Kreishaus
Reinhäuser Landstr. 4
37083 Göttingen

Geschäftsführer Guido Schönberg
Telefon 0551 – 525 2243
Fax 0551 – 525 62243
cdu@landkreisgoettingen.de
www.cdu-kreistag-goettingen.de

Göttingen, 20.11.2023

Antrag

zur Sitzung des Kreistages am 06.12.2023.

Kommunalpolitik hybrid – Teilnahme an Fachausschusssitzungen in Präsenz und per Videokonferenztechnik ermöglichen

Der Kreistag möge beschließen:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Hauptsatzung des Landkreises Göttingen hinsichtlich der Einführung von Videokonferenztechnik in den öffentlichen Ausschusssitzungen zu ändern, sobald die technischen Voraussetzungen vorliegen, die in der Begründung des Gesetzes zu § 64 NKomVG benannt sind.
- 2.) Die Verwaltung ermöglicht Kreistagsabgeordneten als auch hinzugewählten Mitgliedern der Ausschüsse den Zugang an öffentlichen Sitzungen per Videokonferenztechnik, soweit ihnen eine Teilnahme in Präsenz wesentlich erschwert wird.
- 3.) Kreistagsabgeordnete und Ausschussmitglieder, die per Videokonferenztechnik an den Sitzungen teilnehmen möchten, sollen dies der Verwaltung spätestens drei Stunden vor Sitzungsbeginn mitteilen, um die Konferenztechnik inklusive der technischen Betreuung vorhalten zu können.
- 4.) Sind auf der Tagesordnung Wahlen im Sinne von § 67 NKomVG oder geheime Abstimmungen nach § 66 Abs. 2 NKomVG vorgesehen, so ist eine Teilnahme von Kreistagsabgeordneten durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik nicht zulässig.

- 5.) Anhörungen nach § 62 Abs. 2 NKomVG können durch Zuschaltung der anzuhörenden Person per Videokonferenz durchgeführt werden.
- 6.) Die Verwaltung ermittelt die finanziellen Auswirkungen bedingt durch die Kosten der technischen Betreuung.

Begründung:

Kreistagsabgeordneten und hinzugewählte Mitglieder der Ausschüsse sollen in Zukunft an öffentlichen Ausschusssitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen können, sollten Ihnen eine Teilnahme an einer Präsenzsitzung nicht möglich sein.

Auf diesem Weg soll die Ausübung des kommunalpolitischen Ehrenamts in einem der flächenmäßig größten Landkreise wesentlich gestärkt und attraktiver gemacht werden.

Die Teilnahme an einer Ausschusssitzung per Videokonferenztechnik ermöglicht eine Zuschaltung bei beruflicher, ausbildungs- oder urlaubsbedingter Abwesenheit und berücksichtigt die jeweiligen sozialen Gegebenheiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer etwa bei der Wahrnehmung familiärer Aufgaben, bedingt durch die Betreuung eines Kindes oder der Pflege von Angehörigen sowie bei Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung.

Gez. Andreas Körner

Fraktionsvorsitzender

CDU-Fraktion